

Bericht zum LkSG

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH
KARL-JASPERS-KLINIK
Universitätsmedizin Oldenburg



Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG 1

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Für die Überwachung des Risikomanagements im Berichtszeitraum war Herr Berndt Poppenga (Qualitätsmanager, Menschenrechtsbeauftragter) zuständig.

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur regelmäßigen Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken eine quartärlche Risikoanalyse durch.

Wir haben im Berichtszeitraum eine softwaregestützte, automatisierte und datenbasierte Risikoanalyse nach generischen, abstrakten Aspekten ausgeführt. Hierbei betrachten wir das Land bzw. die Länder der Unternehmen im eigenen Geschäftsbereich und das Land bzw. die Länder der Lieferanten und deren Branche.

Ferner führen wir eine spezifische Risikoanalyse auf unsere eigenen Unternehmen und unsere Geschäftspartner aus. Dies erfolgte regelmäßig und anlassbezogen, zum Beispiel dann, wenn es relevante Medienberichte, die Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung, der Markteintritt in ein neues Land oder eine Beschwerde Meldung oder einen anderen Hinweis gab. Beschwerde Meldungen wurden im Berichtsjahr nicht an uns herangetragen.

In der **Bewertung und Analyse** zu jeder Risikoindikation haben wir die vorliegenden Informationen ausgewertet und von Fall zu Fall anhand der Sachlage entschieden, ob es sich um ein Risiko handelt oder nicht. Wenn wir die Risikoindikation als Risiko einschätzen, haben wir dies nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Auswirkungen auf die Betroffenen, den Umfang der Geschäftstätigkeit, unseren Einflussmöglichkeiten und unserem Verursachungsbeitrag bewertet.

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Zur Identifikation von Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten **im eigenen Geschäftsbereich**, nutzen wir das klinische Risikomanagement in Verbindung mit einem Krankenhausspezifisches Meldesystem für kritische Ereignisse und Beinahe-Schäden (Critical Incident Reporting System = CIRS). Ferner können das zentrale Beschwerdemanagement der Karl-Jaspers-Klinik, sowie das gesetzlich vorgeschriebene Hinweisgebersystem (HinSchG) und die Beschwerdestelle zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) über unsere Website für Meldungen genutzt werden.

Für Hinweise auf Verletzungen bei **unmittelbaren Zulieferern** steht die Beschwerdestelle zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) über unsere Website zur Verfügung. Zudem nutzen wir die Softwaregestützte Risikoanalyse der Firma Trustnet.Trade, bei der u.a. medienrelevante Negativmeldungen zur Identifikation und Bewertung von Risiken herangezogen werden.

Für Hinweise auf Verletzungen bei **mittelbaren Zulieferern** steht die Beschwerdestelle zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) über unsere Website zur Verfügung. Zudem nutzen wir die Softwaregestützte Risikoanalyse der Firma Trustnet.Trade, bei der u.a. medienrelevante Negativmeldungen zur Identifikation und Bewertung von Risiken herangezogen werden.

Bad Zwischenahn, den 11.03.2025